



# Gemeindeblatt

der Stadt Landeck, Tirol

Herausgeber u. Eigentümer: Stadtgemeinde. Für den Inhalt verantwortlich: H. Weber, Bürgermeisteramt  
Inseratenannahme bis spätestens Mittwoch mittags im Rathaus, Zimmer 14. Druck: Tyrolia Landeck

Nr. 13

Landeck, 16. März 1946

1. Jahrgang

## Kundmachung!

Im Einvernehmen mit den Kommandanturen der alliierten Besatzungsmächte werden für die Repatriierung der Reichs- und Volksdeutschen nach Deutschland folgende Richtlinien aufgestellt:

### A. Reichsdeutsche

Zur Durchführung des Beschlusses der alliierten Mächte, Österreich in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht von Deutschland zu trennen, werden sämtliche reichsdeutsche Staatsbürger nach Deutschland repatriiert. Von dieser Maßnahme sind folgende reichsdeutsche Staatsbürger ausgenommen:

Befreit werden von der Repatriierung:

1. Reichsdeutsche, die schon vor dem 13. 3. 1938 in Österreich wohnhaft waren, vorausgesetzt, daß sie nicht während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft Staatsbeamte, erwiesene Nationalsozialisten, oder sonst für das nat. soz. System aktiv tätig oder von Einfluss darauf waren.

2. Reichsdeutsche, die von den Nationalsozialisten wegen ihrer Religion, ihrer Rasse oder ihrer politischen Anschauung verfolgt wurden.

Zurückgestellt werden bis auf weiteres, solange die Voraussetzungen bei ihnen noch vorhanden, sind:

3. Personen, die religiösen Berufen oder Orden angehören.

4. Frauen, die früher die Staatsbürgerschaft einer der alliierten Mächte oder am 13. 3. 1938 die österr. Staatsbürgerschaft besaßen und sie dann wegen der Ehe mit einem reichsdeutschen Staatsbürger verloren haben.

5. Reichsdeutsche, die wegen ihrer Jugend, ihres Alters oder ihres Gesundheitszustandes nicht repatriierungsfähig sind.

6. Reichsdeutsche, die den alliierten Mächten bei der Befreiung Dienste geleistet oder geholfen haben.

7. Reichsdeutsche, die von der Militärregierung der Alliierten als unentbehrlich oder von den österr. Behörden als notwendig für die österr. Wirtschaft bezeichnet werden.

Auch die Zurückstellungen nach Punkt 3-7 sind an die weitere Voraussetzung gebunden, daß diese Personen nicht nationalsoz. belastet sind. (s. Pkt. 1)

### B. Volksdeutsche

Alle aus der Tschechoslowakei und aus Ungarn nach Österreich eingewanderten oder noch weiterhin einwandernden sog. Volksdeutschen (Sudetendeutschen) werden gleichfalls nach Deutschland repatriiert.

Die unter Punkt A. Reichsdeutsche, aufgezählten Ausnahmen gelten sinngemäß auch für die Volksdeutschen.

Außerdem können unter den Volksdeutschen von der Repatriierung noch befreit werden Personen, die aus altösterr. Familien stammen, bis zum No-

vember 1918 die österr. Staatsbürgerschaft besaßen und sie beim Untergang der österr.-ung. Monarchie verloren haben, wenn sichergestellt ist, daß sie dem österr. Staate weder in Bezug auf öffentliche Fürsorge noch auf Unterbringung zur Last fallen werden und wenn ihre nächsten Verwandten, d. s. Eltern, Kinder, Enkelkinder und Geschwister die österr. Staatsbürgerschaft besitzen.

Die Befreiung und Zurückstellung erstreckt sich bei beiden Gruppen auf die Ehegatten, die minderjährigen Kinder und diejenigen anderen Angehörigen, die mit den befreiten oder zurückgestellten Personen in enger Familiengemeinschaft leben und von ihnen erhalten werden.

Zur Kontrolle der hieramtlichen Register und zur Überprüfung, ob Ausnahmegründe vorliegen und den betreffenden Personen Gelegenheit zu geben, einen allfälligen Ausnahme- oder Zurückstellungsgrund unter Beibringung von Unterlagen — in Abschrift — geltend

### Spende für die Heimkehrer!

Vizebürgermeister Hößlinger	S 50.—
Gandler Leo, Metzgerei	" 150.—
Gebauer Paul, Tabaktrafik	" 50.—
Jank Anton, Stadtkammerer	" 100.—
Haag Hans, Bäckerei	" 100.—
Dipl. Ing. Siegl Leopold	" 50.—
Titoler Wasserkraftwerke A. G.	" 500.—

Im übrigen erinnert die Bezirksleitung alle diejenigen an die Notwendigkeit der Heimkehrerspenden, die bisher, sei es aus Gleichgültigkeit oder Zeitmangel, an uns Heimkehrer noch nichtachten!

### Bergelt's Gott auch den vielen, kleinen Spendern!

machen zu können, haben sich alle unter die Repatriierung fallenden Personen, also Reichs- und Volksdeutsche bei der Aufenthaltsgemeinde zu melden. Ort und Zeit der Meldung wird von der Gemeinde im Anschlusse an diese Kundmachung bekannt gegeben.

Auf Grund der abgeschlossenen, von der zuständigen alliierten Kommandantur zu genehmigenden Verzeichnisse, erfolgt dann von der Bezirkshauptmannschaft im Einvernehmen mit der Militärregierung die Zusammenstellung der Repatriierungstransporte und werden die zu den einzelnen Transporten eingeteilten Personen mindestens 1 Woche vor der Abreise namentlich verständigt werden.

Jenen Personen, die von den alliierten Behörden als Ausnahmefälle genehmigt wurden, wird seitens der Bezirkshauptmannschaft eine Aufenthaltserlaubnis ausgestellt, welche bei den Ausnahmefällen (P. 1, 2) sowie bei den besonders angeführten Personen altösterr. Familien auf unbeschränkte Zeit lauten, bei den übrigen Personen aber je nach der Lage des einzelnen Falles besonders zeitbeschränkt sein wird und allenfalls bei Fortdauer des Zurückstellungsgrundes verlängert werden kann.

Die im Ausnahmegrund Punkt 7 vorgesehene Bezeichnung bzw. Entscheidung, ob eine Person für die österr. Wirtschaft notwendig ist, erfolgt in einem besonderen Verfahren. Der Bezirkshauptmann:

Riffeser e. h.

## Verlautbarungen des Bürgermeistersamtes

An alle Vereine!

Gemäß § 8 des Vereins-Organisations-Gesetzes vom 31. Juli 1945, StGBI. Nr. 102, können Personen, auf die die Bestimmungen des § 17 des Verbotsgesetzes Anwendung finden, nicht Mitglieder eines Vereines sein.

Andere Personen, auf die die Bestimmungen des § 4 des Verbotsgesetzes Anwendung finden, dürfen nicht zu Mitgliedern des Vereinsvorstandes (provisorischen Vereinsvorstandes) bestellt werden.

Die Vereine haben daher Sorge zu tragen, daß innerhalb eines Monats die registrierungspflichtigen Nationalsozialisten ihrer Funktion enthoben und die Personen, auf die die Bestimmungen des § 17 des Verbotsgesetzes Anwendung finden, von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden.

Vereine, die den obigen Bestimmungen binnen Monatsfrist nicht entsprechen, werden gemäß § 24 des Gesetzes vom 15. November 1867, RGBl. Nr. 134, aufgelöst werden.

Der Sicherheitsdirektor:  
Dr. Windhofer e. h.

Zusatz der Bezirkshauptmannschaft Landeck:

Nach Ablauf der Frist, also am 23. März 1946, sind die Vereine aufzufordern, eine genaue Mitgliederliste zwecks Überprüfung derselben in politischer Hinsicht vorzulegen. Die Mitgliederlisten sind zu sammeln und mit dem Ergebnis der Überprüfung bis 30. März 1946 anher vorzulegen.

Der Bezirkshauptmann:  
i. V. Dr. Kolter e. h.

Obige amtliche Mitteilung wird hiermit allen Vereinen abschriftlich zur Kenntnis und Entsprechung gebracht.

Der Bürgermeister:  
Krismer e. h.

## Kartenstelle Landeck

1. Auf Grund telefonischer Mitteilung des Landesernährungsamtes in Innsbruck erhalten alle Kinder von 0 - 1 Jahr aller Verbrauchergruppen (Teilselbstversorger und Vollselbstversorger) in der II. Zuteilungsperiode 400 gr. Zucker.

Die Abgabe erfolgt nur auf Berechtigungsscheine, nicht auf die normale Lebensmittelkarte!

Diese Berechtigungsscheine werden bei der Kartenstelle gegen Vorweis des Lauf- oder Geburtscheines ausgestellt.

2. Am Donnerstag, den 21. und am Freitag, den 22. März, bleibt die Kartenstelle Landeck für den Parteienverkehr ganztagig geschlossen. Dringende An- und Abmeldungen werden nur über Vermittlung durch die Stadtpolizei Landeck entgegengenommen. Ki

## Gefunden wurde

Ein Schal am 5. 3. 1946 bei der Bahnübersetzung im Zuge der Malsferstr.

Ein Paar Damenschuhe am 8. 3. 1946 im Meldeamt.

Die Verlustträger können die Fundgegenstände beim Fundamt der Stadtgemeinde Landeck, Rathaus, Zimmer Nr. 4 abholen. St

## Ärztlicher Sonntagsdienst

Sonntag, den 17. März 1946, Dr. Alois Fritz, Landeck Innstraße 11, Tel. Nr. 77

## Möbelabnütungsgebühr

Alle Mieter der ehemaligen Reichsmietwohnungen (Wehrmachtsbauten) werden gebeten bis 25. 3. 46 in der Gebäudeverwaltung zu erscheinen, um die Ansprüche für die Möbelabnütungsgebühr für die Monate Jänner-März 1946 geltend machen zu können. Li

## Aus dem Kulturleben Landeck's Kunstaussstellung

Die feierliche Eröffnung der Kunstaussstellung der im Bezirke Landeck lebenden bildenden Künstler, die unter dem Protektorat des Militär-Gouverneurs des Bezirkes Landeck, Herrn Major Nay, des Herrn Bezirkshauptmannes Oberregierungsrat Riffeser und des Herrn Bürgermeisters von Landeck Krismer steht, und vom Oftert. Institut für Kultur und Wissenschaft Innsbruck, Stelle Landeck unter der Leitung des Kulturreferenten Herrn C. O. Franz veranstaltet wird, findet am Sonntag, den 17. März 1946 um 15 Uhr in großen Saale des Hotels „Post“ statt. Zur Eröffnung haben nur geladene Gäste Zutritt, während die Ausstellung ab Montag, den 18. März 1946 in der Zeit von 10 bis 12 und von 14 bis 16 Uhr jedermann gegen eine Eintrittsgebühr von 1.- S. zugänglich sein wird. Kataloge sind zum Preise von 1 S an der Kasse der Ausstellung erhältlich.

Am Sonntag, den 17. März 1946, findet anlässlich der Eröffnung der Kunstaussstellung im Vereinshaussaal Landeck um 20 Uhr ein Festkonzert statt. Das Renk-Quartett spielt Beethoven, Schubert und Dvorak. Kartenvorverkauf im Vereinshaus.

## Morgen in Landeck Gedanken von Friedl Stoll

Wenn ich den Blick von meiner Arbeit hebe, so umschließt mein Auge ein so schönes Bild, daß ich es kaum in Worten wiedergeben vermag. Noch glänzt erst die Silberspitze im Gold der Morgensonne. Es dauert aber nicht lange und Schrofenstein, das man vor wenigen Minuten vom Fels kaum unterscheiden konnte, reckt seine Ruine stolz und kühn in den blauen Februarhimmel. Friedlich liegt das malerische Dörfchen Stanz vor mir. Die Strahlen der Morgensonne haben sich in die Fensterscheiben der Häuser verfangen, die sich so traun um die Kirche scharen. Der Passaier und der Kiffler heben ihre blanke Stirn zu Gott und sie sind so schön, daß man sich in Ehrfurcht beugen möchte. Wie ein wunderbar schillerndes Band bahnt sich der Inn seinen Weg durch das Tal.

In der Stadt herrscht bereits reges Leben. Hastig jagen die Menschen dem Alltag nach. Sie nehmen den blauen Himmel, die Sonne als Selbstverständlichkeit und vergessen allzu oft den Blick nach oben zu richten, zudem der uns den blauen Himmel und das Sonnenlicht schenkt.

Schon mehr als einmal konnte ich den Ausdruck hören: „Und nit amol aufigmol'n möcht i z Landeck sein“. „Ja, allerdings aufigmol'n mecht i a nit sei. Denn ein Bild, auch noch so naturgetreu dargestellt ist und bleibt doch immer wieder eine tote Sache. Aber als fühlender Mensch, jeden Tag auf's Neue das Wunder der Natur erleben zu dürfen, bezeichne ich als großes Glück. Das Blatt ist wohl zu klein, um die Naturschönheiten der Stadt Landeck und ganz besonders deren Umgebung wiederzugeben.

Man muß nur mit offenen Augen durch die Welt gehen und es verstehen, sich dankbaren Herzens auch an den kleinsten Dingen zu freuen. Wie reich und schön ist dann doch das Leben auch in Landeck, wo manche Menschen „nit amol angmol'n sein“ möchten.

## Postspaarverkehr

Aus den Postsparbüchern jener Sparer, die am Mai 1945 ihren ordentlichen Wohnsitz in der französischen, englischen und amerikanischen Besatzungszone Österreichs hatten (Gebiete, auf die das Schaltergesetz keine Anwendung fand), werden von den Postämtern in Vorlage des Buches zum Zwecke einer Einlage oder Abhebung 12 % des Guthabenstandes vom 1. Dezember 1945 errechnet und nach Abzug allfälliger nach dem Dezember 1945 erfolgter Rückzahlungen der verbleibende Betrag auf eine Einlagekarte mit dem Aufdruck „freies Schillingguthaben“ übertragen. Aber freies Schillingguthaben kann der Sparer täglich im kurzen Wege 100 Schilling, jedoch nur bis zum Gesamtbetrag von 1000 Schilling im Monat verfügen.

Die nach Überschreibung der 12 % verbleibenden Beträge unterliegen den Beschränkungen des Schillinggesetzes und sind Rückzahlungen nach den derzeit geltenden Bestimmungen für nach dem Schillinggesetz zulässige Verwendungszwecke nur möglich, wenn der Sparer den Nachweis erbringen kann, daß er derzeit seinen ordentlichen Wohnsitz in einer österr. Gemeinde hat (Vorlage des Meldzettels und daß er am 13. März 1938 eine österr. Bundesbürgerchaft besessen hat (Vorlage des Heimatscheines) oder daß er am 13. März 1938 seinen ordentlichen Wohnsitz in einer österr. Gemeinde hatte (Vorlage einer Bestätigung der betreffenden Gemeinde) (Nostrifizierungsnachweis).

Die Postämter sind vorerst ermächtigt, Rückzahlungen im kurzen Wege bis 150 Schilling zur Bestreitung des notwendigen Lebensunterhaltes des Sparerers monatlich zu leisten. Solche Rückzahlungen dürfen jedoch nur geleistet werden, wenn der Sparer den Nostrifizierungsnachweis erbringt und auf der Rückseite des Rückzahlungsscheines die eidesstattliche Erklärung abgibt, daß er keinerlei freies Guthaben mehr besitzt. Außerdem hat der Sparer durch eine Bestätigung der zuständigen Gemeindeverwaltung nachzuweisen, daß er kein anderes zum Lebensunterhalt ausreichendes Einkommen besitzt und daß er infolge Alters, Invalidität oder Haushaltserpflichtungen nicht befähigt ist, ein solches Einkommen durch Arbeit zu erwerben. Die gemeindeamtliche Bestätigung kann durch eine eidesstattliche Erklärung des Sparerers ersetzt werden. Darüber hinaus ist es nach den neuesten Weisungen nuancehaft auch möglich, auf das Postsparbuch eines noch nicht zurückgekehrten oder verstorbenen Soldaten eine einmalige Rückzahlung bis 150 Schilling an einen von ihm wirtschaftlich abhängigen, auf das Sparguthaben tatsächlich angewiesenen nahen Angehörigen (Ehegattin, Kinder, Eltern) zu tätigen. Für weitere Abhebungen ist es notwendig, daß sich der Einreicher vom zuständigen Bezirksgericht zum Abwesenheitskurator für den verstorbenen oder in Gefangenschaft befindlichen Sparer bestellen und sich das Verfügungszettelt über das Postsparbuch einräumen läßt.

Für andere Rückzahlungen, soweit sie das Schillinggesetz überhaupt gestattet, hat der Sparer einen Kündigungsschein an das Postsparkassenamt einzusenden; der ersten Kündigung ist das Postsparbuch mitsamt den Rechnungsbelegen beizuschließen.

## Scheibenschlagen

Das vor dem Anschlusse Österreichs früher am ersten Fastensonntag immer übliche „Scheibenschlagen“ wurde heuer am vergangenen Sonntag von der freiwilligen Feuerwehr Landeck zum erstenmal wieder durchgeführt. Das letztemal, im Jahre 1937, waren es die

Spielbuben, die die feurigen Räder ins Tal schickten. Eine Gruppe der freiwilligen Feuerwehr führte das Scheibenschlagen auf der Od, eine andere in Perjen durch. Eine Abordnung der Landecker Stadtmusikkapelle eröffnete mit einem schneidigen Marsch das Scheibenschlagen auf dem Hexenbödele, worauf dann die glühenden Scheiben nach Absprechen des alten Begleitspruches ihre feurige Bahn ins Tal antraten. Die erste war der Kirche Landeck, die nächsten dem Bezirkshauptmann und dem Bürgermeister von Landeck, sowie den Besatzungsbehörden gewidmet, worauf dann den Honorationen der Stadt Landeck zugesprochene weitere Scheiben geschlagen wurden. In den kurzen Pausen gab die Musikabordnung schöne Heimatweisen zum Besten und umrahmte dadurch diesen alten Brauch sehr wirkungsvoll. Leider konnten wegen Pulvermangels nicht noch mehr Böllerschüsse ertönen, aber es war doch jedem Zuschauer ein großes Erlebnis und man fühlte sich fast wieder in die „gute alte Zeit“ versetzt. W

## Stanzler Heimatbühne in Landeck

Eine neuerstandene Heimatbühne aus Stanz trat am vergangenen Sonntag zum ersten Male vor ein größeres Publikum, indem sie in Landeck das lustige Volksstück „Der Smoalump“ zur Aufführung brachten. Die Darsteller, die durchwegs von Heimkehrern gegeben wurden, bemühten sich nach besten Kräften, zum Gelingen des Spieles beizutragen, und sie konnten auch ziemlich großen Beifall erringen. Natürlich sind der Spielleitung, bei einem solchen Erstauftreten nur zu gut begreiflich, einige kleine Regiefehler unterlaufen, die sich aber bei weiterer Vervollkommnung und gründlichem Durchproben leicht vermeiden lassen. Auf jeden Fall war es ein ganz guter Start und wir werden diese Truppe sicher bald wieder einmal im Rampenlicht spielen sehen. Der Keinerlös fließt bedürftigen Heimkehrern zu. W

## Landecker Heimatkunde

### Volksbewegung in Landeck (Fortsetzung)

Schon die Urbewohner Tirols besaßen die Grundlagen aller Kultur, nämlich Ackerbau und Viehzucht, nahmen, was die Natur an wilden Früchten und dergleichen Dingen bot, trieben Jagd und Fischerei, die für die Ernährung äußerst wichtig waren.

Die Wohnstätten der Urstiedler lagen fast ausnahmslos auf steilen Felshängen.

Jedenfalls unterjochten die Römer in unserer Gegend eine nicht dichte Bevölkerung. In Perjen weisen die Römerfunde in den Äckern bei der heutigen Lössiedlung auf eine römische Niederlassung hin. Vielleicht ist hier damals eine Centuria (Hunderterschaft-Kompagnie; Centurie = 60 Mann) gelegen. Man vermutet, daß von den Befestigungen in der Löss, die aus der Ritterzeit stammen, der runde Turm römischen Ursprungs sei.

Die Zamsfelder, vom Bahnhof Landeck bis Zams, waren noch im Mittelalter eine bewaldete Au (Erlengau).

Die Umgebung von Landeck mag bis um das Jahr 1500 n. Chr. kaum mehr als 300 Einwohner gehabt haben. Zur Zeit der bischöflichen Visitation im Jahre 1627 gab es in Landeck 450 Kommunikanten; im Jahre 1646 nach der Pestzeit nur noch 388. Nach diesen Zahlen werden damals in Landeck kaum 600 Einwohner gehaust haben. (Vgl. Linkhauser, IV. Band, S. 37-38. (Fortf. folgt).

## Verlagsanstalt Tyrolia N. S.

Buchdruckerei Landeck

sucht geschickte, fleißige Hilfsarbeiterin!

Gebe ein weiß emailliertes

## Kindergitterbett

mit Drahteinsatz. Suche einen Stehkasten oder Kommode. Harold, Landeck, Herzogstr. 10.

Suche dringend

## Zimmer

für einen Schneidergehilfen.

Lodenhaus A. Grissefmann Landeck, Malserstr. 22.

## Tausche neue Bergschuhe

Nr. 45 gegen gleichwertige Nr. 43-44.

Landeck, Urichstraße 13, Parterre.

Bei dem Autounfall am 4. Februar 1946 um 4 Uhr früh in der Nähe der Garage Harrer wurde ein

## Gilberfuchs

verloren  
Abzugeben gegen sehr guten Finderlohn bei Garage Harrer für Frau Lora Leblond

Älteres

## Herrenfahrrad

mit sehr guter Bereifung ist zu vertauschen oder zu verkaufen.

Josef Hamerl, Handlung in Perjen.

Für einen 16 jährigen, großen, starken, französischen Burschen mit 1 Jahr Lehrzeit wird dringend ein

## Lehrplatz

im Tischlergewerbe gesucht.

Adresse in der Schriftleitung, Rathaus Zimmer 14.

## Wer übernimmt ein Jungpferd

auf einige Zeit in Fütterung?

Zuschrift erbittet Josef Hamerl Ldk. Perjen.

Tausche **Radio** fünf Röhren, neuwertig,

Marke Radione, gegen Leica III oder Contax.

Nähere Adresse: Trafik Steiner, Urichstraße.

## Besseres Schüler-Reißzeug

wird zu kaufen, evtl. zu tauschen gesucht.

H. Graber, Gasthof „Schwarzer Adler“ Zams.

## Suche gutehaltene Nähmaschine

biete ein neues komplettes Fahrrad und ein Paar neue Ski, mit Stöcken, evtl. Aufzahlung.

Adresse in der Schriftleitung Rathaus 3. 14.

Tausche neuwertigen

## Bullover

mit Norwegermuster gegen schwarze

Damenhalbschuhe Nr. 37.

Landeck-Perjen, Löhweg 11, Tür 5.

Die Spar- und Vorschubkasse  
ist am Montag, den 18. März 1946  
wegen Reinigung ganztägig  
geschlossen.

Großwäscherei Elise Bauer in Landeck Innstraße  
sucht zum sofortigen Eintritt älteren

verlässlichen Mann auch Pensionisten  
der etwas mit maschinellen Einrichtungen vertraut

## Dankagung!

Für die herzliche Anteilnahme anlässlich des unerwarteten schnellen Ablebens, sowie für die zahlreiche Beteiligung am Leichenbegängnisse unserer lieben Gattin und Mutter, der Frau

## Susanna Buchleitner

sprechen wir jedem Einzelnen, für sämtliche Kranz- und Blumenpenden, sowie allen Leidtragenden aus nah und fern, für die Beileid- und Trostschreiben unseren tiefempfundenen Dank aus.

Landeck-Perjen, im März 1946

Die tieftrauernde

Familie Buchleitner

## Arzt aus Lichtspiele Landeck Leidenschaft

mit Karin Hardt, Schönhals u.a.

Mittwoch, den 20. März um 5 und 8 Uhr

Donnerstag, den 21. März um 5 und 8 Uhr

Samstag, den 23. März um 2 und 5 Uhr

Sonntag, den 24. März um 1/2, 4, 1/2, 7 u. 9 Uhr

Montag, den 25. März um 5 Uhr

## Vorverkauf:

Mittwoch, Donnerstag und Montag ab 2 Uhr

Samstag und Sonntag von 10-12 und ab 1 Uhr.

## Jugendverbot!